

Vorzeitige Zulassung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung

Alles auf einem Blick

Gemäß § 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung kann der Lehrling (der oder die Auszubildende) nach Anhörung des Ausbildenden oder der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Gesellenprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen

(§ 37 Abs. 1 HwO / § 45 Abs. 1 BBiG). Überdurchschnittliche Leistungen liegen in der Regel vor, wenn das letzte Zeugnis der Berufsschule in den prüfungsrelevanten Fächern/Lernfeldern und die praktischen Ausbildungsleistungen jeweils mit einem Notenschnitt von **besser als 2,49** bewertet werden.

Durch eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen- und Abschlussprüfung darf die vorgeschriebene Mindestausbildungszeit nicht unterschritten werden.

Unterschied Verkürzung - vorzeitige Zulassung

Eine Verkürzung wirkt sich unmittelbar auf das Ausbildungsverhältnis aus. Der Ausbildungsvertrag endet zu dem vereinbarten Datum. Insofern verpflichtet sich der Ausbildungsbetrieb, alle relevanten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der verkürzten Zeit zu vermitteln.

Die vorzeitige Zulassung berührt das Ausbildungsverhältnis nicht unmittelbar. Die Zulassung wird aber erst dann möglich sein, wenn der für die Prüfung relevante Lernstoff im Wesentlichen vermittelt wurde. Dann wird die Prüfung um einen Termin vorgezogen. Die Berufsausbildung endet mit dem Bestehen der (vorzeitigen) Prüfung.

Einzuhaltende Antragsfristen

Um den Antrag fristgerecht bearbeiten zu können, müssen folgende Abgabefristen eingehalten werden:

Sommerprüfung ► 15. Februar Winterprüfung ► 15. September

Bei Prüfungen in nichthandwerklichen Berufen, die von der Industrie- und Handelskammer durchgeführt werden, gelten folgende Fristen zur Einreichung der Anträge

Sommerprüfung ► 15. November Winterprüfung ► 15. Juni

Achtung: Bei Nichteinhalten der Abgabefristen können die später eingehenden Anträge aus prüfungsorganisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes
- aktuelle Leistungsbescheinigung der Berufsschule
- Kopie Berufsschulzeugnis des letzten Schuljahres
- Kopie Teilnahmebescheinigung an der Zwischenprüfung/Teil 1 der Gesellen-/Abschlussprüfung
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages

Wichtig ist, dass der Antrag rechtzeitig vor dem gewünschten Prüfungstermin gestellt wird. Die Zwischenprüfung bzw. der Teil 1 der Gesellen- oder der Abschlussprüfung müssen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgelegt haben.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

gemäß § 37 Abs. 1 HwO, § 45 Abs. 1 BBiG

Handwerkskammer für Mittelfranken
Sulzbacher Straße 11 – 15
90489 Nürnberg

Telefon 0911 5309-309

Sie können uns den Antrag gerne per E-Mail
zusenden.

gesellenpruefung@hwk-mittelfranken.de

Hiermit beantrage ich die vorzeitige Zulassung

(einen Prüfungszeitraum vor dem vertraglichen Ausbildungsende, verspätete eingereicht Anträge können nicht mehr bearbeitet werden!)

☐ Für die Sommerprüfung

.....
(Jahreszahl eintragen)

☐ Für die Winterprüfung

.....
(Jahreszahl eintragen)

Auszubildender:

Name: _____ Ausbildungsberuf: _____

Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße, Nr.: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

Anzahl der Fehltage nach aktuellem Stand (Krankheit etc.) _____

Dem Antrag ist beizufügen:

- Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes
- aktuelle Leistungsbescheinigung der Berufsschule
- Kopie Berufsschulzeugnis des letzten Schuljahres
- Kopie Teilnahmebescheinigung an der Zwischenprüfung/Teil 1 der Gesellen-/Abschlussprüfung
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auszubildende/r

.....
Unterschrift gesetzl. Vertreters

Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes

Firma: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____ Tel: _____

Die betrieblichen Leistungen des/r Auszubildenden sind als gut bis sehr gut zu bewerten. Die noch fehlenden Ausbildungsinhalte werden bis zur Gesellen-/Abschlussprüfung vermittelt:

Die vorzeitige Zulassung wird ☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet

Bemerkungen: _____

Wir übernehmen für den Auszubildenden die Gebühr in Höhe von 25,00 €.

(Auszubildende/r ist rechtlich Gebührenschuldner) ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Ausbildungsbetrieb

Stellungnahme der Berufsschule

Bemerkungen: _____

Eine aktuelle Notenbestätigung und eine Kopie des letzten Jahreszeugnisses beilegen.

Prüfungsrelevante Fächer/Lernfelder:	Note	Prüfungsrelevante Fächer/Lernfelder:	Note

Die vorzeitige Zulassung wird ☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet

Unterschrift, Stempel Berufsschule

Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses

(Die Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses wird von der zuständigen Handwerkskammer/Innung eingeholt.)

- ☐ Der Antrag auf vorzeitige Zulassung der/-s Auszubildenden _____ wird
stattgegeben.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/-r

- ☐ Der Antrag auf vorzeitige Zulassung der/-s Auszubildenden _____ wird aus folgenden
Gründen nicht stattgegeben:

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/-r

Unterschrift Beisitzer/-in

Unterschrift Beisitzer/-in

Anmerkung: Hält der/ die Prüfungsausschussvorsitzende die Zulassungsvoraussetzung für nicht gegeben, so entscheidet der gesamte Prüfungsausschuss.